

# Krafauer Zeitung.

Nr. 190.

Dinstag den 22. August

1865.

Die "Krafauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-Preis für Krafa 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 30 Rkt., einzelne Nummern 5 Rkt.

Nedaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anmissblatte für die vierseitige Petitzelle 5 Rkt., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Rkt., für jede weitere 3 Rkt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Rkt. — Interat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Auslandungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. August d. J. in Anerkennung der außergewöhnlichen mit bestem Erfolge geführten Leistungen zur Sicherung des Bundes zu diesen Vereinbarungen, über eine Bundebsreform und einen darauf bezüglichen Fürstent-Congress in Berlin, ganz interessant zu lesen, in dessen schwerlich begründet sind.

Darüber, schreibt die "Presse", ist alle Welt heute schon einig, daß es sich bei dem Tractat bloß um die Modalitäten der Fortführung des Provisoriums in den Herzogthümern, nicht aber um die definitive Lösung der Frage, und am wenigsten um die Reform der Bundeskriegs-Versaffung handelt. Man darf sich darüber durch den Glanz der Entrevue in Salzburg nicht täuschen lassen. Wenn viele militärische Notabilitäten Österreichs und Preußens nach Salzburg berufen wurden, so liegt der Grund dessen darin, daß in den Herzogthümern in Folge der veränderten Ausübung des Mitbestreites militärische Dispositionen neu zu treffen seien.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. August d. J. in Anerkennung der besonderen Verdienstlichkeit während der Dauer der Militärausnahmegerichte im Bereich des Landesgeneralekommando zu Temesvar, dem Vorstande der zweiten Abteilung dieses Landesgeneralcommando Oberleutnant-Auditor Franz Seydel das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Odenes zu verleihen und weiter allernädigst anzurufen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. August d. J. dem katholischen Pfarrer Ivanovici zu Novoje in der Militärgrenze in Auerenburg sein dreißigjähriges besonders verdienstliches Wirken in Kirche und Schule das goldene Verdienstkreuz allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. August d. J. dem geheimen Rathe und Biepräsidenten der Statthalterei in Bieding Johann Grafen Marzani aus Aulaf der über sein Ansehen erfolgten Verleihung seiner fünfjährigen treuergebenen und verdienstvollen Wirklichkeit im Staatsdienste das Commandeurkreuz des Leopold-Ordens allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. August d. J. den Dozenten für allgemeine Geschichte an den Universitäten zu Lemberg Dr. Heinrich Beisberg zum ordentlichen Professor dieses Faches ebendaselbst allernädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat den Supplenten am Untergymnasium in Freiburg Alois Kaplan zum wirklichen Lehrer an der f. f. Oberrealschule in Olmütz ernannt.

Der Staatsminister hat den Lehrer der f. f. Oberrealschule in Troppau Franz Charwat zum wirklichen Lehrer der f. f. Oberrealschule in Salzburg ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Krafa, 22. August.

Die "France" erhält, wie sie sagt, aus guter Quelle, folgende Mittheilungen über die zwischen Preußen und Österreich in der Herzogthümer-Frage erzielte Uebereinkunft: „Erstens ist dieses Abkommen nur ein provisorisches. Zweitens hat es zur Basis die Fortsetzung des Condominiums oder des Mithesdes beider Mächte; dagegen tritt statt des gemeinsamen Mithesdes der Herzogthümer ein gehiebelter Mithes ein, so daß Preußen Schleswig befreit, hält und verwaltet, während Österreich Holstein zu spät eingetroffen.

Der gestern erwähnte Artikel der "N. Pr. Blg." lautet: Die Frage, um deren Lösung es sich gegenwärtig handelt, ist deshalb auch nicht die, ob Preußen Recht und Veranlassung habe, die Herzogthümer zu erwerben und zu befüllen, — wir befinden uns (nebst Österreich) kraft des Wiener Friedens im vollgültigen unantastbaren Besitz. Desgleichen kommt es heute nicht darauf an, mit dem Augustenburgerthum in eine Erbregalirung einzutreten — der Rechtstitel aus welchem wir besitzen, nämlich die Übertragung der Rechte des Königs von Dänemark, schließt alles Augustenburgerthum unbedingt und so lange aus, als hierunter keine Veränderung erleidet. Hieraus folgt dann weiter, daß es sich nur darum handeln kann, ob und unter welchen Bedingungen wir unser Besitzrecht etwa übertragen wollen, und daß es eine thörichte, durch nichts gerechtfertigte Zumuthung ist, unsere jetzige vollberechtigte, für uns durchaus nicht ungünstige Stellung aufzugehen. Die "Epoca" kündigt schon den Plan des Verkaufs der Kirchengüter an. Die "Regeneracion" sucht zwar diese Nachricht zu widerlegen, aber dies Dementi klingt so matt, daß man meift, das Blatt steht dabei auf unsicherem Boden. Somit scheinen sich die Befürchtungen der clericalen Partei schneller erfüllen zu sollen, als man anfänglich vorausgesetzt. Was den Werth der zu veräußernden geistlichen Güter anbelangt, so behauptet die "Epoca", daß sich dieselbe nach der Berechnung einer sehr wohl

gewisse zwischen Österreich und Preußen betrifft der definitiven Lösung der Herzogthümer-Frage getroffene Vereinbarungen, über eine zu erwartende Zustimmung des Bundes zu diesen Vereinbarungen, über eine Bundebsreform und einen darauf bezüglichen Fürstent-Congress in Berlin, ganz interessant zu lesen, in dessen schwerlich begründet sind.

Darüber, schreibt die "Presse", ist alle Welt heute schon einig, daß es sich bei dem Tractat bloß um die Modalitäten der Fortführung des Provisoriums in den Herzogthümern nicht aber um die definitive Lösung der Frage, und am wenigsten um die Reform der Bundeskriegs-Versaffung handelt. Man darf sich darüber durch den Glanz der Entrevue in Salzburg nicht täuschen lassen. Wenn viele militärische Notabilitäten Österreichs und Preußens nach Salzburg berufen wurden, so liegt der Grund dessen darin, daß in den Herzogthümern in Folge der veränderten Ausübung des Mitbestreites militärische Dispositionen neu zu treffen seien.

Zur Vervollständigung des zwischen Österreich und Preußen getroffenen Arrangements sind noch einzelne Punkte zu ordnen gewesen, aber das Geschäft sollte von den Leitern der auswärtigen Politik beider Staaten abgewickelt werden, bevor die Monarchen zusammenkunfts erfolgt. Für die vollständige Herstellung der guten Beziehungen zwischen den beiden Höfen spricht die Reise des Königs nach Italien, welche vor circa 14 Tagen als Erwiderung auf den damals erwarteten Besuch des Kaisers in Gastein projectirt, dann aber wieder aufgegeben war. Bemerkenswert ist nicht minder die heute austauende Nachricht, daß gegen die bisherige Disposition, die Reise Sr. Majestät des Königs und der königlichen Prinzen zur Teilnahme an den Manövern in Neisse aufgegeben worden sei.

Die "Debatte" vom 20. d. schreibt: Aus Salzburg meldet man, daß die Gasteiner Uebereinkunft von den Souveränen ratificirt ist. Von einzelnen wenig bedeutenden redactionellen Änderungen abgesehen, ist an den am 14. August unterzeichneten Feststellungen nicht weiter gerührt worden. Eine textuelle Veröffentlichung wurde zwar nicht beliebt, aber die beiderseitigen offiziellen Organe werden — wahrscheinlich schon morgen — von dem überhaupt für die Öffentlichkeit bestimmten Inhalt cursorisch Meldung machen. (Seit dem Besiehen des neuen Ministeriums schreibt man der "Debatte" eine halboffizielle Stellung zu. Mit der gepriesenen Einigkeit des Ministerrats in Bezug auf die Unterhandlungen mit Preußen war es wohl nicht weit her, wenn die "Debatte" das Schockind der ungarischen Hoffnung/et ihren pessimistischen Anschanungen heute noch durch folgenden Knall-effect ruft macht: „Die Geschichte wußte bis jetzt von einem faulen Frieden zu erzählen; möchte sie nicht dureinst einen noch fauleren Waffenstillstand zu verzeichnen haben.)

Über die Mitwirkung der Mittelstaaten bei den zu Gastein getroffenen Vereinbarungen sind abweichende Nachrichten verbreitet. Nach der "N. Pr. Blg." wäre in Possenhofen am Starnberger See nach den Intentionen des dort anwesenden Königs von Sachsen ein Ausgleichsvorschlag festgestellt und, nachdem auch das Württemberger Cabinet sich demselben angegeschlossen hatte, in Gastein übermittelt worden. Dort sei aber der Ueberbringer Herr v. Beu

richtstandes und Besitzrechtes ist deshalb auch weit davor entfernt, ein Aufgeben oder auch nur eine Abschwächung unserer Februar-Forderungen zu sein. Im Gegenteil, sie ist die unabdingte Vodeseklärung des Augustenburgerischen Erbrechts-Schweideis, die Abschließung aller ferneren "Halbbubereien" und die Etablierung einer allgemein anerkannten Basis, auf welcher der preußische Hebel nicht lange vergeblich den letzten Punct suchen wird, um die kleinen Hindernisse des "einen deutschen" Neides und der "nationalen" Mischung aus dem Mittel zu thun. Mit Befriedigung constatiren wir dabei die Thatache, daß die

Bundeskriegs-Versaffung handelt. Man darf sich darüber durch den Glanz der Entrevue in Salzburg nicht täuschen lassen. Wenn viele militärische Notabilitäten Österreichs und Preußens nach Salzburg berufen wurden, so liegt der Grund dessen darin, daß in den Herzogthümern in Folge der veränderten Ausübung des Mitbestreites militärische Dispositionen neu zu treffen seien.

Man liest in der politischen Rundschau der Revue Contemporaine: „... Die Deutschen irren sich,

wenn sie glauben, Frankreich verlangt es nicht besser, als daß Österreich und Österreich hinter einander gerathen. Indem sie sich solchen leeren Unterstellungen überlassen, übersehen sie, was im Augenblick das eigentliche Interesse Frankreichs ist. Die Regierung unseres Landes ist, vom höchsten Standpunkte aus

beobachtend, der Ansicht, daß die Entwicklung des von ihr in Angriff genommenen national-ökonomischen Systems vor Allem Frieden erhebt und daß die eisigen Worte, die sich aus einem in Mittel-Europa entbrannten Kriege ergeben könnten, vielleicht die Politik, wird Frankreich überall dieselbe durch seine Ratschläge und sein Beispiel zur Geltung zu bringen suchen. Es will einfacher Zuschauer in dem Konflikt bleiben, den es weder hervorgerufen, noch verschlimmt hat, und jene Haltung so lange beibehalten, als seine Ehre oder das Interesse seiner eigenen Sache es nicht eine andere anzunehmen nötigen.“

Nach Berichten aus Suez vom 17. d. sind die Schleusen des Suez-Canals geöffnet worden. Ein mit Steinkohlen befrachtetes Schiff ist am 15. d. M. vom Mittelländischen nach dem Roten Meere direct durchpassirt.

Wie die "France" meldet, scheint die Zustimmung der vier sächsischen Herzogthümer zu den preußischen Anträgen wegen Abschlusses eines Handelsvertrages mit Italien erlangt zu sein.“

As Isla, 19. August. 1864.

Gestern wurde hier das Geburtstag Sr. f. f. apostolischen Majestät unseres allernädigsten Kaisers und Herrn feierlich begangen. Zeitlich früh verkündeten Pöllerschüsse und Reveille den hohen Festtag. Gegen 10 Uhr luden die Kirchenglocken zu einem solennem Hochamt ein. In der geschmückten und mit dem Bildnis Allerhöchst Sr. f. f. Majestät gezierten Pfarrkirche versammelten sich die Beamten der f. f. Bezirksbehörde, des Steueramtes, Finanzcommissariates sammt der Finanzwachmannschaft, die f. f. Gendarmerie in Galauniform, das Lehrpersonal, die Magistratsbeamten, der Stadtausschuß, die Bünde mit ihren Fahnen und brennenden Kerzen und sonst zahlreiche Anteilige aus der städtischen Bevölkerung so wie aus dem

Bauernstande und am Schluss der heiligen Messe, deren Hauptmomente durch Pöllerschüsse bezeichnet wurden, wurde das Te Deum laudamus und die Volkshymne gesungen. Nach dem Gottesdienste veranstalteten sich im f. f. Bezirksamt die landesfürstlichen Beamten, der Magistratsvorstand und Stadttausschus, dann eine Deputation von 12 Gemeinderichtern und brachten ihre ehrebetragten innigsten Wünsche für das Wohl Sr. f. f. Apostolischen Majestät und der Allerhöchsten Dynastie mit der Bitte dar, selbe zur höchstortigen Kenntnis zu bringen. Sodann wurden an mehrere, während des ungarischen Feldzuges invalide gewordene Krieger aus der Kreishauptmann Heyder'schen Stiftung Beträge verteilt. Bei dem von den f. f. Beamten, dem Magistrats- und Stadtausschuß und städtischen Honoratioren im Vereine veranstalteten Festmale, welchem auch ein Herr f. f. Officier und die Ortsgeistlichkeit teilnahmen, wurde der erste Lauf auf das Wohl Sr. f. f. Majestät unter den Klängen der Volkshymne von der zahlreichen Versammlung wahrhaft enthusiastisch ausgebracht. Abends wohnte die ganze Versammlung sammt ihren Familienmitgliedern der zu Ehren des hohen Tages im Theater angekündigten Festvorstellung bei, welche durch ein summeisches Tableau und Transparent unter den Klängen der Volkshymne eröffnet wurde.

Die Königin Isabella II. scheint dem Kaiser Napoleon nicht den Gefallen tun zu wollen, sich in Biarritz aufzuhören; ihre Lage ist jedoch so möglich, daß, wie der "Index belge" geschrieben wird, am 15. August eine hochstehende spanische Persönlichkeit wörtlich sich so über die Vorgänge in Spanien ausgesprochen hat: Zwei Verchwörungen sind in Permanen, um die Königin Isabella vom Throne zu stürzen: die eine arbeitet auf ihre Abdankung zu Gunsten ihrer Schwester hin, die andere will mit den Italienern gemeinschaftliche Sache führen, um das unerste zu überst zu lehren. Es ist hier die liberale orleanistische gemeint, welche dem Herzoge von Montpensier Lust machen will, und die überische, welche (nebst Österreich) kraft des Wiener Friedens im vollgültigen unantastbaren Besitz. Desgleichen kommt es heute nicht darauf an, mit dem Augustenburgerthum in eine Erbregalirung einzutreten — der Rechtstitel aus welchem wir besitzen, nämlich die Übertragung der Rechte des Königs von Dänemark, schließt alles Augustenburgerthum unbedingt und so lange aus, als hierunter keine Veränderung erleidet. Hieraus folgt dann weiter, daß es sich nur darum handeln kann, ob und unter welchen Bedingungen wir unser Besitzrecht etwa übertragen wollen, und daß es eine thörichte, durch nichts gerechtfertigte Zumuthung ist, unsere jetzige vollberechtigte, für uns durchaus nicht ungünstige Stellung aufzugehen.

In der spanischen Presse werden bereits auch Stimmen laut, daß auf dem Wege, welchen das Ministerium O'Donnell eingeschlagen, kein großes Heil zu erwarten sei. Nichtsdestoweniger macht der Marquess Miene, mit seinen projectirten Maßregeln vorzugehen. Die "Epoca" kündigt schon den Plan des Verkaufs der Kirchengüter an. Die "Regeneracion" sucht zwar diese Nachricht zu widerlegen, aber dies Dementi klingt so matt, daß man meift, das Blatt steht dabei auf unsicherem Boden. Somit scheinen sich die Befürchtungen der clericalen Partei schneller erfüllen zu sollen, als man anfänglich vorausgesetzt. Was den Werth der zu veräußernden geistlichen Güter anbelangt, so behauptet die "Epoca", daß sich dieselbe nach der Berechnung einer sehr wohl

denieden standes der Militär-Verpflegungs-Beamten-Branche anzubefehlen und gleichzeitig unter Auflösung der bisher provisorisch bestandenen Triparungen-Lantiemergeschriften innerhalb dieses um 21 Beamte herabgesetzten Standes eine Chargen- und Gehaltsregulirung, ferne die Ausscheidung der Verpflegsoberleitung aus

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. August.

Se. Majestät haben die Verminderung des Friedensstandes der Militär-Verpflegungs-Beamten-Branche anzubefehlen und gleichzeitig unter Auflösung der bisher provisorisch bestandenen Triparungen-Lantiemergeschriften innerhalb dieses um 21 Beamte herabgesetzten Standes eine Chargen- und Gehaltsregulirung, ferne die Ausscheidung der Verpflegsoberleitung aus

dem Wirkungskreise des Kriegscommissariates und die Übertragung derselben an das zu erreichende und in Hinführung grundsätzlich aus Fachmännern zu ergänzende „Verpflegungscommissariat“ mit dem für die Verpflegungsabteilungen des Kriegsministeriums und der Landesgeneralecommanden bestimmten ebenfalls restriktiven Stande von 1 Generalverpflegungscommissär, 6 Oberverpflegungscommissären erster Classe, 10 Oberverpflegungscommissären zweiter Classe, 15 Verpflegungscommissären, 14 Verpflegungscommissariatsadjuncten erster Classe, 14 Verpflegungscommissariatsadjuncten zweiter Classe genehmigt und die Organisierung dieser Branche aus dem dermaligen Stande des Kriegscommissariates angeordnet. Für die Aufstellung des Verpflegungscommissariates und die Auscheidung der zur Verpflegungsleitung berufenen Organe aus dem Stande des Kriegscommissariates haben Se. Majestät gleichzeitig Genehmigung ertheilt: 1. Die bei den Verpflegungsabteilungen der Landesgeneralecommanden, des Heersthearmy commando zu Mainz und des Kriegsministeriums dermal in der Dienstleistung stehenden Organe des Kriegscommissariates werden in das zu konstituierende Verpflegungscommissariat eingeholt. 2. In der Rücksicht, daß gegenwärtig im Vergleich zu den restriktiven Friedensständen in den Chargen der Oberkriegscommissare 2. Classe, der Kriegscommissäre und Kriegscommissariatsadjuncten eine Überzahl besteht, wird zur Vermeidung von Mehrauslagen

die Hauptschwierigkeit, in Betreff deren eine Verständigung bis jetzt nicht erzielt worden ist, bestellt. Die Verpflegungscommissariatsadjuncten ersten Classe, 10 Verpflegungscommissären zweiter Classe, 15 Verpflegungscommissären, 14 Verpflegungscommissariatsadjuncten erster Classe, 14 Verpflegungscommissariatsadjuncten zweiter Classe genehmigt und die Organisierung dieser Branche aus dem dermaligen Stande des Kriegscommissariates angeordnet. Für die Aufstellung des Verpflegungscommissariates und die Auscheidung der zur Verpflegungsleitung berufenen Organe aus dem Stande des Kriegscommissariates haben Se. Majestät gleichzeitig Genehmigung ertheilt: 1. Die bei den Verpflegungsabteilungen der Landesgeneralecommanden, des Heersthearmy commando zu Mainz und des Kriegsministeriums dermal in der Dienstleistung stehenden Organe des Kriegscommissariates werden in das zu konstituierende Verpflegungscommissariat eingeholt. 2. In der Rücksicht, daß gegenwärtig im Vergleich zu den restriktiven Friedensständen in den Chargen der Oberkriegscommissare 2. Classe, der Kriegscommissäre und Kriegscommissariatsadjuncten eine Überzahl besteht, wird zur Vermeidung von Mehrauslagen

Se. k. Hoheit Erzherzog Albrecht ist heute Früh zur Truppen-Inspection nach Prag abgereist.

Herzog August und Prinz Ferdinand Coburg-Cobary sind heute aus Ebenhal hier eingetroffen und werden morgen zugleich mit dem Herzog Leopold Coburg nach Coburg abreisen, wo am 26. d. die Enthüllung des Albert-Monuments stattfindet. Ebendahin begibt sich auch Graf Alexander Mensdorff, k. k. Oberst, ein Bruder unseres Ministers der auswärtigen Angelegenheiten.

Se. Exz. der Justizminister Ritter v. Komers hat, wie der „Narod“ erfährt, an das Prager Oberlandesgericht den Auftrag erlassen, alles vorzubereiten, um den beiden Landsprachen, namentlich der czechischen, bei allen gerichtlichen Verhandlungen, auch bei jenen des Oberlandesgerichtes, Eingang zu verschaffen.

Durch die Blätter, schreibt die „Debatte“, macht das Gericht die Klunde, die Herren v. Helfert, Weiß v. Starkeveld und Mayer seien von der Regierung zu hervorragenderen Posten ausgeschenkt. An diese Nachricht wären mancherlei Befürchtungen geflügelt und die Blätter, die jene am eifrigsten colportieren, lassen es nicht an der Andeutung fehlen, daß die Schauerkunde die öffentliche Meinung im höchsten Grade beunruhigen müsse. In der That läßt sich nicht leugnen, daß das Gericht insbesondere jenen Leuten — und es sind ihrer nicht wenige — die in Hrn. Weiß von Starkeveld einen Alba in Taschenformat sehen wollen, ein leises Frösteln verursachen muß. Uns will es leichtwohl bedürfen, als sei die Schauerkundegeschichte doch nicht ganz so fürchterlich, als sie auf den ersten Blick hineinen mag. Was an ihr schauerlich ist, ist wohl nicht wahr, und was an ihr wahr ist, scheint uns nicht schauerlich. Wahr ist ein fait accompli, wahr ist die Thatsache, daß sämtliche drei Herren unter dem Ministerium Schmerling in mehr oder minder wirksamer Weise verwendet wurden. Nun könnte die neue Regierung mit diesem fait accompli füglich nicht wie die alten Germanen mit ihren dienstuntauglich gewordenen Vätern verfahren; wir könnten sie denn auch nicht tadeln, wenn sie mit demselben Frieden schließt, welchen der ohnehin überbürdeten Pensionat in ähnlichen Fällen allen Centralstellen aufgelegt. Das Unglück aber, daß Herr Weiß v. Starkeveld als Karatyde der neuen Aera dienen und speziell zum Sectionschef im Staatsministerium ernannt werden soll, ist nach Allem, was wir hören, nicht zu befürchten.

Neben die Enquete-Commission sagt die Debatte: Die Enquete-Commission wegen der Zucker-, Bier- und Spiritsteuer hat die Aufgabe, zu deren Berathung berufen wurde, dem größten Theile nach bereits die Mitglieder des Subcomitets für die Zucker- und Spiritsteuer durften schon heute Wien wieder verlassen, nachdem schon eine Verständigung bezüglich der beiden Berathungsgegenstände erreicht worden ist. Die aus dem unbestimmten Austausch der Meinungen gewonnenen Ansichten werden in einem Protocolle niedergelegt werden, welches als der unmittelbare Ausdruck der Wünsche der betreffenden Fachmänner gelten kann. Sowohl in der Zucker- wie in der Spiritusbranche offenbarte sich die Gegenheit, das von der Regierung in Vorschlag gebrachte Abfindungssystem unter gewissen Modalitäten, zu

Die Hauptschwierigkeit, in Betreff deren eine Verständigung bis jetzt nicht erzielt worden ist, bestellt. Die Verpflegungscommissariatsadjuncten ersten Classe, 10 Verpflegungscommissären zweiter Classe, 15 Verpflegungscommissären, 14 Verpflegungscommissariatsadjuncten erster Classe, 14 Verpflegungscommissariatsadjuncten zweiter Classe genehmigt und die Organisierung dieser Branche aus dem dermaligen Stande des Kriegscommissariates angeordnet. Für die Aufstellung des Verpflegungscommissariates und die Auscheidung der zur Verpflegungsleitung berufenen Organe aus dem Stande des Kriegscommissariates haben Se. Majestät gleichzeitig Genehmigung ertheilt: 1. Die bei den Verpflegungsabteilungen der Landesgeneralecommanden, des Heersthearmy commando zu Mainz und des Kriegsministeriums dermal in der Dienstleistung stehenden Organe des Kriegscommissariates werden in das zu konstituierende Verpflegungscommissariat eingeholt. 2. In der Rücksicht, daß gegenwärtig im Vergleich zu den restriktiven Friedensständen in den Chargen der Oberkriegscommissare 2. Classe, der Kriegscommissäre und Kriegscommissariatsadjuncten eine Überzahl besteht, wird zur Vermeidung von Mehrauslagen

haben wir bereits gestern mitgetheilt).

Das Staatsministerium hat sich veranlaßt gesehen, zu Gunsten der im Laufe d. J. durch Feuersbrünste Verunreinigten Übergangsbestimmungen die Allerhöchste Genehmigung ertheilt:

1. Die bei den Verpflegungsabteilungen der Landesgeneralecommanden, des Heersthearmy commando zu Mainz und des Kriegsministeriums dermal in der Dienstleistung stehenden Organe des Kriegscommissariates werden in das zu konstituierende Verpflegungscommissariat eingeholt.

2. In der Rücksicht, daß gegenwärtig im Vergleich zu den restriktiven Friedensständen in den Chargen der Oberkriegscommissare 2. Classe, der Kriegscommissäre und Kriegscommissariatsadjuncten eine Überzahl besteht, wird zur Entgegnahme milder Beiträge zu autorisieren.

Das gestrige Volkfest im Prater ist über alle Erwartung gut ausgefallen. Was das äußere Arrangement des Festes betrifft, so war dasselbe den bis-

herigen Festen dieser Art im Wesentlichen so ziemlich gleich.

Nach einer annäherungsweisen Schätzung, so weit eine solche möglich ist, dürften dem Feste jedenfalls über 200.000 Menschen beigewohnt haben. An

auswärtigen Festbesuchern hatten die verschiedenen Bahnen bis 30.000 Gäste zugeführt.

Wie viele Wirthshäuser zu den stabilen hinzumodifiziert wurden, wie viele Budenbänken und Verkaufshütten

in den verschiedenen Abtheilungen des Praters errichtet worden waren, dürfte sich vielleicht ebenso schwer

schätzen lassen, als die Zahl der Festbesucher. — So viel ist gewiß, Diese wie jene hatten alle Ursache

und nach hereinzu bringen; jedoch wird das Avance-

ment in soweit nicht vollständig sichtbar, als es bei dieser Branche, wie beim Kriegscommissariate, gestattet

bleibt, in den Chargen, in denen Überzählige vorhanden sind, jede dritte Apertur durch Besförderung zu erschließen.

4. In der Übergangsperiode, so lange nämlich im Verpflegungscommissariate noch eine Überzahl besteht, wird der Übertritt von Verpflegungscommissären in die Verpflegungscommissariats-Adjuncten in die Ver-

pflegungsbeamtenbranche gestattet; auch wird auf die Überzeugung vorzüglich qualifizierter Verpflegungsverwalter und Verpflegungsoffiziale erster Classe in das Verpflegungs-

commissariat Bedacht genommen werden.

Se. k. Hoheit Erzherzog Albrecht ist heute Früh

zur Truppen-Inspection nach Prag abgereist.

Herzog August und Prinz Ferdinand Coburg-

Cobary sind heute aus Ebenhal hier eingetroffen

und werden morgen zugleich mit dem Herzog Leopold Coburg nach Coburg abreisen, wo am 26. d. die

Enthüllung des Albert-Monuments stattfindet.

Ebendahin begibt sich auch Graf Alexander Mensdorff, k. k. Oberst, ein Bruder unseres Ministers der auswärtigen Angelegenheiten.

Se. Exz. der Justizminister Ritter v. Komers hat,

wie der „Narod“ erfährt, an das Prager Ober-

landesgericht den Auftrag erlassen, alles vorzuberei-

ten, um den beiden Landsprachen, namentlich der czechischen, bei allen gerichtlichen Verhandlungen, auch bei jenen des Oberlandesgerichtes, Eingang zu verschaffen.

Um 10 Uhr 30 Min. wurde das Festkomité durch

folgendes Telegramm erfreut:

Herrn Dr. Zelinka, Bürgermeister der Haupt- und Resi-

denzstadt Wien.

„Se. Majestät geruhet mich zu beauftragen, für die

erhaltenen guten Wünsche a. h. Seinen herzlichsten Dank

bekannt zu geben.“

Salzburg, am 20. August 1865.

Graf Grenneville, Feldmarschall-Lieutenant.

Die huldreiche Antwort Sr. Majestät wurde von

dem Publikum, welchem sie sofort bekannt gegeben

wurde, mit unbeschreiblichem Jubel empfangen.

Ein Pester Telegramm vom 20. August, 11 Uhr

Vormittags meldet: Die Stephansfeier ist soeben

unter außerordentlicher Betheiligung der Bevölkerung

zu Ende gegangen. Der Cardinal-Primas pontifi-

cirte; an der Proceßion betheiligt sich außer den

Behörden auch alle hier anwesenden Notabilitäten,

Die Sängergilde waren in corpore vertreten.

Aus Pest, 19. August, wird der „Debatte“ gemeldet:

Heute um 2 Uhr Nachmittags fand das Bankett zu Ehren

Lehns in der Schießstätte statt, bei welchem gegen 300

Personen anwesend waren. Unter denselben bemerkte man

den Festkomités-Präsidenten Dr. Leo und Paul Festetics, Ga-

briel Pronay, Bülow mit Gemalin, Remeny, Mosony,

Abrany, Ekel, Doppler, Volkmann und Repräsentanten

der Gejängvereine. Abrany und Dr. Leo brachten Toaste

auf Lehns aus. Diesen beiden dankte derselbe in französi-

scher Sprache, wobei er des herzlichen Empanges in seiner

heimat erwähnung that. Bülow brachte deutsch einen

Toast auf die Künstlerias: Abrany, Remeny, Mosony,

Abrany, Ekel, Doppler, Volkmann und Repräsentanten

der Gejängvereine. Abrany und Dr. Leo brachten Toaste

auf Lehns aus. Um halb 6 Uhr Abends war das Fest zu Ende.

Heute kamen acht Vergnügungszüge hier an und wimmelt

Fachmänner gelten kann. Sowohl in der Zucker- wie

in der Spiritusbranche offenbarte sich die Geneigtheit,

das von der Regierung in Vorschlag gebrachte

Absindungssystem unter gewissen Modalitäten, zu

den Statthaltern zu beantragen, daß alle in Triest an-

kommanden Brief- und Zeitungspakete täglich ins Lazareth

gebracht und daß ein vollständiges Sa-

nittätscordon mit Lazaretten rings um das Gebiet von Triest errichtet werden soll. Die „Triest. Btg.“ spricht die Hoffnung aus, die k. k. Statthalterei werde beide Anträge als unnütz, verutorisch und unausführbar ablehnen. Unabhängig ist der Gesundheitszustand in Triest bis jetzt vollkommen befriedigend.

In Alexandrien ist vom 2. bis 5. d. keine Erkrankung an der Cholera mehr vorgekommen. Am 31. Juli und 1. August starben daselbst nur fünf Personen durch die eingangs erwähnte Abreise einiger Mitglieder der etwas an Volljährigkeit verloren, durch Einberufung neuer Fachmänner aus dem Kreise der bedienten Bierbau-Industriellen Niederösterreichs verstärkt werden. (Das Resultat der ersten Berathung haben wir bereits gestern mitgetheilt).

Das Staatsministerium hat sich veranlaßt gesehen, zu Gunsten der im Laufe d. J. durch Feuersbrünste Verunreinigten Übergangsbestimmungen die Allerhöchste Genehmigung ertheilt:

1. Die bei den Verpflegungsabteilungen der Landesgeneralecommanden, des Heersthearmy commando zu Mainz und des Kriegsministeriums dermal in der Dienstleistung stehenden Organe des Kriegscommissariates werden in das zu konstituierende Verpflegungscommissariat eingeholt.

2. In der Rücksicht, daß gegenwärtig im Vergleich zu den restriktiven Friedensständen in den Chargen der Oberkriegscommissare 2. Classe, der Kriegscommissäre und Kriegscommissariatsadjuncten eine Überzahl besteht, wird zur Entgegnahme milder Beiträge zu autorisieren.

Das gestrige Volkfest im Prater ist über alle Erwartung gut ausgefallen. Was das äußere Arrangement des Festes betrifft, so war dasselbe den bis-

herigen Festen dieser Art im Wesentlichen so ziemlich gleich.

Nach einer annäherungsweisen Schätzung, so weit eine solche möglich ist, dürften dem Feste jedenfalls über 200.000 Menschen beigewohnt haben. An

auswärtigen Festbesuchern hatten die verschiedenen Bahnen bis 30.000 Gäste zugeführt.

Wie viele Wirthshäuser zu den stabilen hinzumodifiziert wurden, wie viele Budenbänke und Verkaufshütten

in den verschiedenen Abtheilungen des Praters errichtet wurden, dürfte sich vielleicht ebenso schwer

schätzen lassen, als die Zahl der Festbesucher. — So viel ist gewiß, Diese wie jene hatten alle Ursache

und nach hereinzu bringen; jedoch wird das Avance-

ment in soweit nicht vollständig sichtbar, als es bei dieser Branche, wie beim Kriegscommissariate, gestattet

bleibt, in den Chargen, in denen Überzählige vorhanden sind, jede dritte Apertur durch Besförderung zu erschließen.

Um 10 Uhr 30 Min. wurde das Festkomité durch

folgendes Telegramm erfreut:

Herrn Dr. Zelinka, Bürgermeister der Haupt- und Resi-

denzstadt Wien.

„Se. Majestät geruhet mich zu beauftragen, für die

erhaltenen guten Wünsche a. h. Seinen herzlichsten Dank

bekannt zu geben.“

Salzburg, am 20. August 1865.

Graf Grenneville, Feldmarschall-Lieutenant.

Die huldreiche Antwort Sr. Majestät wurde von

</



# Amtsblatt.

Kundmachung. (826. 1-3)

## E r k e n n t n i s .

Mit dem Erkenntnisse des Lemberger f. f. Landesgerichtes vom 2. August 1865, Zahl 10951, wurde gemäß dem Antrage der f. f. Staatsanwaltschaft im Grunde § 36 des Prezessches das Verbot der weiteren Verbreitung der zu Warschau erscheinenden Brochüre:

"Powstanie w Polsce 1863 pieśń pierwsza i druga von William Zadra," wegen des durch deren Inhalt begründeten Vergessens des § 305 St. G. ausgeprochen.

N. 21818. Kundmachung. (823. 2-3)

Zufolge Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli 1865 (N. G. Bl. XVII Stück Nr. 54) haben Se. f. f. Apostolische Majestät dem Finanzgesche für das Jahr 1865 die allerhöchste Sanction zu erteilen geruht.

Nach diesem Gesetz und den darin bezogenen Gesetzen vom 28. December 1864 Nr. 97, vom 24. März 1865 Nr. 22 und vom 23. Juni 1865 Nr. 38 des Reichsgesetzbuches (betreffend die Fortdauer der Steuer, Stempel- und Gebühren erhöhungen während der Monate Jänner bis Ende September dieses Jahres) wird nunmehr auch für die übrige Zeit des Jahres 1865 d. i. bis letzten December 1865, der zufolge der kaiserlichen Verordnung vom 13. Mai 1859 Nr. 88 des Reichsgesetzbuches bestehende außerordentliche Anzahlung

- a) bei der Grundsteuer,
- b) bei der Haushaltungssteuer,
- c) bei der Haushaltungssteuer,
- d) bei der Erwerbsteuer,
- e) bei dem contributo arti e commercio im lombardisch-venetianischen Königreiche, und
- f) bei der Einkommensteuer verdoppelt;
- g) die von den Zinsen der Staats-, öffentlichen, Fonds- und ständischen Obligationen mit 5 p.C. zu entrichtende Einkommensteuer aber, auf 7 p.C. erhöht.

Die Einhebung der letzteren g) hat ohne Unterschied der Währung, auf welche die Obligationen lauten, in der mit der kaiserlichen Verordnung vom 28. April 1859 Nr. 67 des Reichsgesetzbuches festgelegten Art, mittelst Abzuges bei der Auszahlung der nach Kundmachung dieses Finanzgesetzes fällig werdenden Zinsen zu geschehen, wodurch es von den Bestimmungen des Finanzministerial-Gesetzes vom 4. Mai 1859 Nr. 74 des Reichsgesetzbuches sein Abkommen erhält.

In den Ländern, in welchen den Schuldnern das Recht zum Abzug der Einkommensteuer von den Zinsen der hypothearisch oder bei Gewerbsunternehmungen angelegten Capitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auch auf die durch das gegenwärtige Gesetz eingeführte Erhöhung des Zuflusses zu derselben zu erstrecken.

Diese Steuererhöhungen treten jedoch, insoweit in dem über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1866 zu erlassenden Finanzgesche keine anderweitige Bestimmung getroffen werden wird, — mit 31. December 1865 außer Wirksamkeit.

Was hieimit in Folge hohen Gesetzes Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers vom 7. Aug. d. J. 3. 37750/1779 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der f. f. Statthalterei - Commission.  
Kraau, 13. August 1865.

August Ritter v. Merkl m. p.  
f. f. Hofrat.

## Obwieszczenie.

Według najwyższe postanowienia z dnia 26. lipca 1863 (dziennik praw państwa XVII, Nr. 34). Jego c. k. Apostolska Mość ustawie skarbowej na rok 1865 najwyższa sankcja udzielić raczył.

Według ustawy tej i zawartych w niej ustaw z dnia 28 grudnia 1864, Nr. 97, 24 marca 1865 Nr. 22, i 25 czerwca 1865. Nr. 38 dziennika praw państwa (tyczących się podwyżek od podatków, stempelu i opłaty na miesiące styczeń do września r. b.) został oraz i na dalszy przeciag roku 1865 t. j. aż do końca grudnia 1865, cesarskiem rozporządzeniem z dnia 13. Maja 1859. r. Nr. 88 dziennika praw państwa ustanowiony nadzwyczajny dodatek

- a) do podatku gruntowego,
- b) do podatku domowego od czynszu,
- c) do podatku domowego-klasowego,
- d) do podatku zarobkowego,
- e) do contributo arti e commercio w lombardzko-weneckim królestwie i

f) do podatku dochodowego podwojony; zaś g) istniejący pięć-procentowy podatek dochodowy od obligacji skarbowych, publiczno funduszowych i stanowych na siedem procent podwyższony.

Pobór pod g) oznaczonego podatku, bez różnic walut, na którą obligacje opiewają, uskutekniejącym być winien w sposób wskazany w cesarskim rozporządzeniu z dnia 28 kwietnia 1859 r. w nr. 67 dziennika praw państwa, przez odciągnienie przy wypłacie procentów, już po obwieszczeniu niniejszego prawa skarbowego zapadłych; wskutek czego ustanowienia zawarte w rozporządzeniu ministerstwa skarbu z dnia 4 maja 1859 r. Nr. 74 dziennika praw państwa swoja moc obowiązującą utracią.

W krajuach koronnych, w których dłużnikom do odciagnania podatku dochodowego, od procentów na hipotece lub na przedsiębiorstwa rękozialeńcze lokowych kapitałów, prawo przysłuży, rozciąga się zarazem też prawo i do podwyżki dołatku, wprowadzonego niniejszą ustawą skarbową.

Rzeczone tu podwyższenia podatków, — jeżeli w ustawie skarbowej, wskutek budżetu na rok 1866 wydać się mającej, odmienne postanowienia uchwalone nie będą — z dniem 31 grudnia 1865 r. przestają obowiązywać.

Co się niniejszym wskutek wysokiego rozporządze-

nia Jego Ekscelenseyi pana Ministra skarbu z dnia 7go sierpnia 1865 do l. 37750/1779 do powszechniej po-daje wiadomości.

Z. c. k. Komisyi namiestniczej.

Kraków dnia 13 sierpnia 1865.  
August Merkl m. p.  
ces. król. Radea dworu.

3. 21757. Kundmachung. (817. 3)

Wegen Sicherstellung der an dem St. Lazar-Spitalsgebäude in Krakau mit dem Betrag von 1177 fl. gebotene Sicherstellung wird bei dem h. o. scientific-technischen Departement (Johannisgasse Nr. 299, 1. Stock) am 25. August 1865 um 10 Uhr Vorm. eine öffentliche Öffentlverhandlung stattfinden, zu welcher Unternehmungslust eingeladen werden.

Sede mit 50 kr. ö. W. markierte Offerte, muß den Procenten-Nachlaß deutlich, ohne Correctur und mit Buchstaben enthalten, vom Unternehmer mit Vor- und Zusamen-

## Obwieszczenie.

Celem wypuszczenia w przedsiębiorstwo reparacyjne gmachu szpitala św. Łazarza w Krakowie, wykonanie majaczych, których koszt na sumę 1177 zł. 54 kr. w. a. obliczony jest, odbędzie się na dniu 25 sierpnia 1865 r. o godz. 10 przed południem w biurach rutejszego wydziału budownictwa (w domu pod l. 299 przy ulicy św. Jana na 1 piętrze) publiczna licytacja przez składanie opieczętowanych deklaracji.

Każda deklaracja winna być opatriona znaczkiem steplowym na 50 kr. a. w., w której wyrazić należy odstapienie procentu literami, czytelnie i bez poprawek napisane, jak również przez deklarującego przy wyrażeniu imienia i nazwiska podpisana, do tej dołączonym ma być wadyum w ilości 10% sumy kosztorysowej w gotowiznic, lub w papierach publicznych we-dług kursu gieldowego obliczone.

Przedsiębiorca obowiązanym jest zamieścić w deklaracji, że mu wszystkie warunki przedsiębiorstwa tego dotyczące dokładnie są wiadome, którym się bez żadnego zastrzeżenia poddaje.

Declaracye niedokładnie napisane, lub też po godzinie 11 zrana dnia 25 sierpnia r. b. podane, nie dziniego zastrzeżenia poddaje.

Offerte, welche nicht vollständig verfaßt, oder welche bedarf, werden nicht berücksichtigt.

Od c. k. Komisyi namiestniczej.

Kraków, dnia 15 sierpnia 1865.

## Der concentrirte Nahrungsstoff genannt Wundersaft des Naturforschers Koch.

Nach jahrelangen Versuchen ist es gelungen, denjenigen Stoff, welchen allein die Natur zum Fortbestehen des Lebens der Menschen bedarf, ganz bestimmt aufzufinden. Er ist bekannt, daß die Natur aus den genossenen Speisen nur einen Auszug für sich gebraucht und das Nebige dann ausscheidet. Der Mensch lebt meistens nicht naturgemäß; er läßt sich durch Gewohnheit und Umgangsgenosse zu einer Lebensweise verleiten, welche ihn, je nach der Stärke seiner Körper- und Geistes-Beschaffenheit (es ist keine Frage, daß starke Geister gegen schwache bei gleicher Körperbeschaffenheit zu jeder Zeit im Vortheil sind) früher oder später zu einer verpuschten und verkehrten Körperbeschaffenheit d. h. in krankhaften Zustand bringen muß. Alles überstürzt sich heut zu Tage in Genüssen. Der erfahrenste und weiseste Arzt kann hier ohne gleichzeitige Aenderung der Lebensweise helfend nur wenig einschreiten.

Der concentrirte Nahrungsstoff genannt Wundersaft ist ein reich vegetabilisches, vollständig spritzfreies, leicht verdauliches, auf das kleinste räumliche Maß beschranktes, dickflüssiges, sirupähnliches Nahrungsmittel, welches sehr leicht verdaulich, eine merkwürdige Aenderung bei fortgesetztem Genuss im Körper zu Wege bringt. Laut polizeilicher Verfügung vom 30. September 1854 ist es verboten, selbst irgend einen Nahrungsmittel als beste Nahrung bei Krankheiten anzupreisen, weil auch dies als Anpreisung von Heilmitteln ausgelegt werden kann. Hingegen ist es nach Lage der jetzigen Gesetzgebung erlaubt, alle Briefe, welche man mit Lob angefüllt über die Wirksamkeit dieser Nahrungsmittel, ja auch Heilmittel, erhält, zu veröffentlichen. Ich fordere deshalb alle Menschenfreunde, d. h. Alle, welche es mit der leidenden Menschheit gut meinen, auf sich von dem Erfolge, bei fortgesetztem Genusse dieses merkwürdigen Stoffes zu überzeugen und zum Besten aller, mir schriftlich den sicher nicht ausbleibenden Erfolg zur Veröffentlichung zu bescheinigen.

Wenige Worte über die zu Zeit an der Tagesordnung sich befindenden angepriesenen Heil-Biere, Schnäpse und Limonaden. An der Spitze steht Herr Johann Hoff. Dieser besteht und wird bestehen, weil Bier ein Nahrungsmittel ist, welches zwar als gegohner Stoff, den Magen resp. die Verdauungswerze in ihrer Thätigkeit befränkt, denn alle Speisen sollen erst im Körper die Gährung durchmachen und ein häufiger Genuss gegohner Getränke wird stets die Verdauungswerze abstumpfen, dennoch aber als ein beliebtes Getränk und Nahrungsmittel sich für immer erhalten wird. Deshalb will ich dem Malzextrakt den Stab nicht brechen, sondern ihm seine Wirkung gern lassen, wenn er auch das nie erreichen wird, was der concentrirte Nahrungsstoff leistet, dem ich hiermit die glänzendste Zukunft prophezeihe. Hierauf die Kräuterliqueure und andere Gesundheitschnäpse, wie sie auch heißen mögen. Schon der Name Schnaps klingt so verächtlich, selbst in Liqueur eingekleidet, daß der gebildete Mensch die Achseln zuckt. Freilich sieht man die meisten Menschen bei dem geringsten Anfall von Magen- oder Leibschmerzen z. sofort in die Kneipe laufen und einem Bittern ic. trinken. Als Medicin von einem tüchtigen Arzte verordnet, wird der Weingeist, frei von den schädlichen Einschlüssen der Destillateure und sonstigen Schnapsapotheke, immerhin seine gute Wirkung thun, aber dem freien Willen des Menschen überlassen, wird er der Mehrzahl unbedingt schaden.

Zulegt noch etwas über den Königstrank. Dieser besitzt das Gute ein ganz harmloses und unschädliches Tränchen zu sein, welches sich in jeder Haushaltung für den sechsten Theil seines Preises herstellen läßt. Ein auf dem Todenbett sich befindender Mensch kann ohne irgend welche Gefahr von dieser Limonade genießen. Sie schadet nichts und ihr größter Nutzen liegt wohl in der Einbildung des franken Menschen, der durch die schönen Worte der Annoncen resp. durch das Werwerben jeder Medicin bestochen, sich an's Leben anflammernd, immerhin glaubt, hierdurch gerettet werden zu können. Der Glaube macht wirklich selig. Gönnen wir also Herrn Jacoby sein Geschäft und sagen wir in zwei Jahren wird sich wohl jede Hausfrau den Königstrank selbst machen.

Jetzt einige Briefe über den Wundersaft:  
Herrn G. L. Koch, Berlin, Lindenstraße 81.

Herrn G. L. Koch, Berlin, Lindenstraße 81. Seit zehn Jahren von der heftigsten Gicht geplagt, ohne das Bett verlassen zu können, wurde ich durch den Genuss Ihres Nahrungsstoffes nach mehreren Wochen von derselben befreit und habe bei fortgesetztem Gebrauche desselben seit daher keinen Anfall gehabt. Mehrere meiner Bekannten gebrauchen denselben ebenfalls mit bestem Erfolg gegen Gicht und Hämorhoiden und sind ihre Leiden glücklich los. Wir werden Sie commandiren, wo wir nur können ic.

Lowicz, den 2. Februar 1865.  
v. Benning sen.

Herrn G. L. Koch, Berlin, Lindenstraße 81. Seit langer Zeit litt ich so schrecklich an Hämorhoiden, daß ich schon ganz tiefsinnig war. Zehn Flaschen Königstrank habe ich ohne Wirkung gebraucht. Bei der zweiten Flasche Ihres concentrirten Nahrungsstoffes wurde mir wohler und jetzt bin ich so gesund und lustig, daß meine Freunde mich kaum wiedererkennen.

Berlin, den 13. April 1865.  
Schönherz, Schneidermeister.  
Commandanten-Straße 25.

Die Flasche nebst Gebrauchs-Anweisung 15 Sgr. allein zu beziehen bei G. L. Koch, Berlin, Lindenstraße 81.

## Meteorologische Beobachtungen.

| Las | Barom. Höhe<br>auf<br>n Pariss. Linie<br>0° Raumtemp. rec. | Temperatur<br>noch<br>Raumur | Relative<br>Feuchtigkeit<br>der Luft | Richtung und Stärke<br>des Windes | Zustand<br>der Atmosphäre | Erscheinungen<br>in der Luft | Aenderung d. r.<br>Luftedes Tages<br>von   bis |
|-----|--|------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------|------------------------------|--|
| 21  | 327° 76  | 16 6                         | 48                                   | West mittel                       | trüb                      |                              | +10°4 +15°6                                    |
| 10  | 27 24  | 11.4                         | 72                                   | West-Süd-West schw.               | heiter                    |                              |  |
| 22  | 6 26   | 11.6                         | 84                                   | West schwach                      | trüb                      | Nebel                        |  |

Der Cours der in meinem Institut vorgetragenen Lehrgegenstände beginnt am 1. September 1865.

Salomea Jordan,

Ringplatz Nr. 20, 2. Stock.

## Gegen Zahnschmerzen.

Zum augenblicklichen Stillen derselben ist F. Schott's neuerfundener Extract Radix' als sicherstes Mittel zu empfehlen. (214. 50)

Zu haben bei: Carl Herrmann in Krakau.

## Wiener Börse-Bericht

vom 19. August.

### Öffentliche Schuld.

| A. Des Staates.                             | Geld Waare  |
|---|-------------|
| In Oester. W. zu 5% für 100 fl.             | 63.60 +3.70 |
| Aus dem National-Antlehen zu 5% für 100 fl. | 83.50       |
| mit Zinsen vom Jänner — Juli                | 73.90 74.—  |
| vom April — October                         | 73.90 84.—  |
| Metalliques zu 5% für 100 fl.               | 69.10 69.20 |
| ditto " 4 1/2% für 100 fl.                  | 59.75 60—   |
| mit Verlösung v. J. 1839 für 100 fl.        | 144— 144.50 |
| 1854 für 100 fl.                            | 83.50 84.—  |
| 1860 für 100 fl.                            | 95.90 96.—  |
| Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.    | 80.00 81.—  |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.          | 18— 18.25   |

### B. Der Kronländer.

| Grundentlastungs-Obligationen |  |
| --- | --- |


<tbl\_r cells="2" ix="2" maxcspan="1